

Beschluss (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Die Ausführungen des Vortrages bzgl. der Planungshistorie, der Änderungen gegenüber dem kooperativen Verfahren und der Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 BauGB und der Anhörung des Bezirksausschusses werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter der diesbezüglichen Anlage 4 entsprochen werden.
3. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter der diesbezüglichen Anlagen 5 und 6 entsprochen werden.
4. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirks Au-Haidhausen kann nur nach Maßgabe der Ausführungen der diesbezüglichen Anlage 7 entsprochen werden.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1956a für den Bereich Orleansstraße (südöstlich), Höhe Spicherenstraße (südwestlich), Bahnlinie München - Rosenheim (nordwestlich), Höhe Elsässer Straße (nordöstlich), Plan vom 06.11.2023 und Satzungstext sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1956a erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen, wenn die in der Grundvereinbarung vertraglich vereinbarten Voraussetzungen für die Durchführung dieses Verfahrensschrittes vorliegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.